



Gemeinde **Möhnesee**  
Die Bürgermeisterin

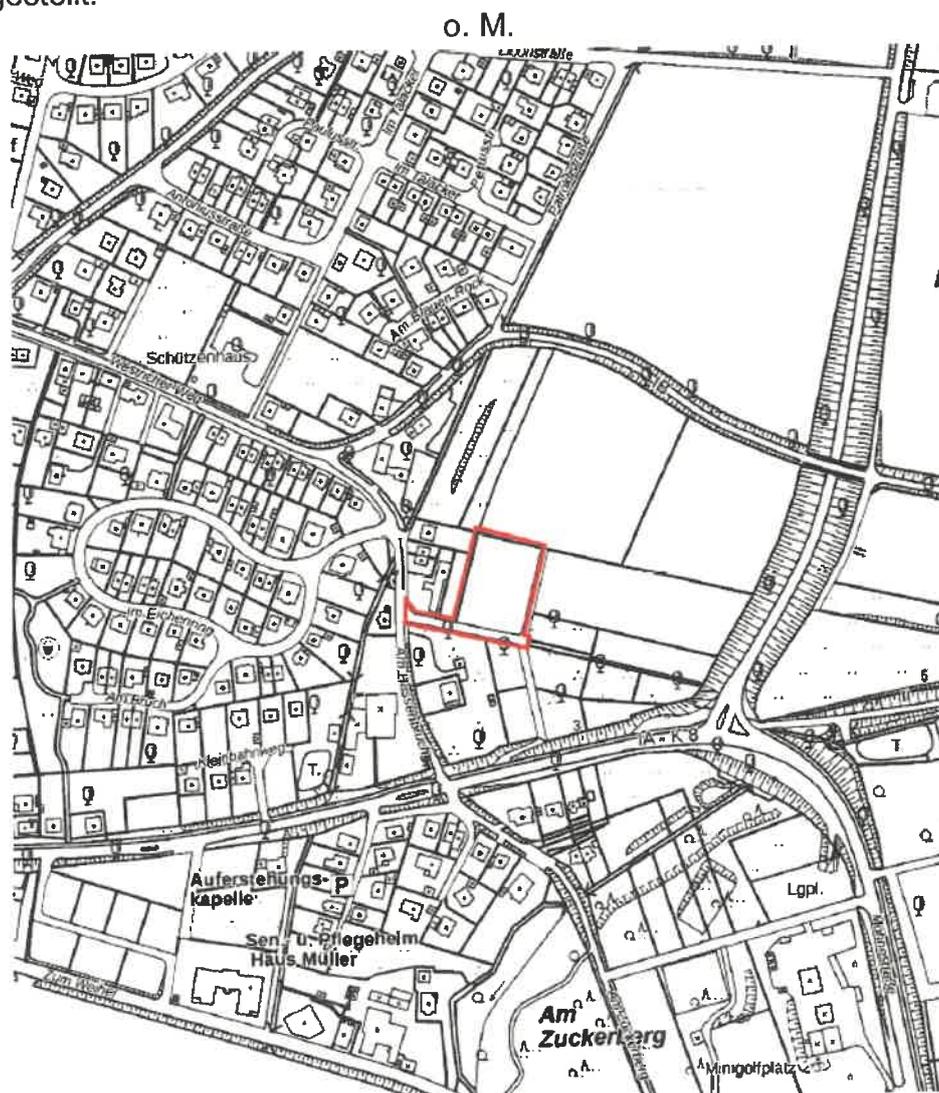
## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Erneute Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Östlicher Hassenbruch“, Möhnesee-Günne**

**Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)  
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Rat der Gemeinde Möhnesee hat in seiner Sitzung am 07.09.2023 den erneuten Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplans Nr. 19 „Östlicher Hassenbruch“, Möhnesee-Günne, gefasst.

Der künftige Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist nachfolgend im Übersichtsplan dargestellt.



Künftiger Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 19 „Östlicher Hassenbruch“, Möhnesee-Günne

Ziel der Planung ist die Schaffung eines Wohngebietes mit 8 Grundstücken zur Errichtung von Wohnhäusern. Hierdurch soll der Bedarf an neuen Wohnbauflächen in Möhneseegünne gedeckt werden. Die sich abzeichnende Projektentwicklung stellt eine städtebaulich gebotene Entwicklung dar.

Das Plangebiet befindet sich östlich der Gemeindestraße „Am Hassenbruch“ und weist eine Größe von ca. 3.900 m<sup>2</sup> auf. Der Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln, der hier bereits eine Wohnbaufläche vorsieht.

Die Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt. Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung sollen der Öffentlichkeit dargestellt werden.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 19 „Östlicher Hassenbruch“, Möhneseegünne, mit Begründung, Umweltbericht, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag sowie Fachtechnischer Stellungnahme Entwässerung werden hierzu in der Zeit **vom 24.07.2024 bis einschließlich 24.08.2024** im Internet veröffentlicht (<https://www.gemeinde-moehneseegunne.de/laufende-bauleitplanverfahren/>) sowie sind gemäß § 4a Abs. 4, § 6a Abs. 2 und § 10a Abs. 2 BauGB über das Bauportal.NRW unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de> einzusehen.

Zusätzlich liegen die o.g. Unterlagen in der Zeit **vom 24.07.2024 bis einschließlich 24.08.2024** im Rathaus der Gemeinde Möhneseegünne, Hauptstr. 19, 59519 Möhneseegünne, Fachbereich 3, Gemeindeentwicklung, Bauwesen, Umwelt, Zimmer 3.06, während der Dienststunden (Mo.- Do. von 8.00 – 13.00 Uhr, Do. von 14.00 – 17.30 Uhr, Fr. von 8.00 – 12.30 Uhr), zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Es wird zwecks Einsichtnahme in die Unterlagen um eine vorherige Terminvereinbarung gebeten (Tel.: 02924/981-0 / E-Mail: [gemeinde@moehneseegunne.de](mailto:gemeinde@moehneseegunne.de)).

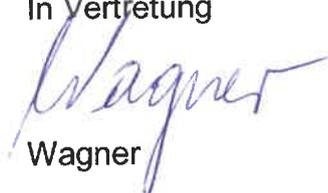
Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. **Stellungnahmen** können während der Frist unter anderem schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Fachbereich 3 der Gemeinde Möhneseegünne abgegeben werden. Weiterhin können Stellungnahmen unter anderem auch per eMail an die eMail-Adresse [gemeinde@moehneseegunne.de](mailto:gemeinde@moehneseegunne.de) abgegeben werden.

### **Bekanntmachung:**

Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes 19 „Östlicher Hassenbruch“, Möhneseegünne, sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Möhneseegünne, 17.07.2024

Die Bürgermeisterin  
In Vertretung

  
Wagner

Im Internet [www.gemeinde-moehnesee.de](http://www.gemeinde-moehnesee.de) bekanntgemacht am 17.07.24

**Nachrichtlich im Bekanntmachungskasten vor dem Rathaus**

ausgehängt am: 17.07.24

abgenommen am: \_\_\_\_\_

2. Aushang (s. o.)
3. Interneteinstellung – FB 2 – mailen
4. Wvl.: 25.08.2024